



## Mein letzter Wille

Kindern mit einer Hirnverletzung  
ein Lächeln schenken

**hiki**

Hilfe für hirnverletzte Kinder  
Mühlebachstrasse 43, 8008 Zürich  
Tel. 044 252 54 54, [info@hiki.ch](mailto:info@hiki.ch)





«Der Tod ist gross.  
Wir sind die Seinen lachenden Munds.  
Wenn wir uns mitten im Leben meinen,  
wagt er zu weinen mitten unter uns.»

Rainer Maria Rilke

Liebe Leserin, lieber Leser

Danke, dass Sie sich dem anspruchsvollen Thema rund um Krankheit und Tod annehmen. Die vorliegende Broschüre hilft Ihnen, sich frühzeitig mit diesen Fragen auseinanderzusetzen und Ihre Wünsche dazu festzuhalten. Danke vor allem im Namen Ihrer Angehörigen. Diese werden beim Abschied schwere Stunden haben. Durch klar vorgegebene Wünsche können Sie diese etwas erleichtern.

Unsere Broschüre stellt ganz knapp die Patientenverfügung und den Vorsorgeauftrag vor. Sie zeigt auf, wie Sie festhalten können, was unmittelbar nach Ihrem Tod bedeutsam ist. Auch finden Sie eine kurze Wegleitung, wie Sie Ihren letzten Willen rechtsgültig niederschreiben können.



Ein Testament schafft Klarheit und bietet die Möglichkeit, bestimmte Personen oder Institutionen zu begünstigen. Immer mehr Menschen haben den Wunsch, über den eigenen Tod hinaus Gutes zu tun, und berücksichtigen ihre Herzensorganisation im persönlichen Nachlass.

Wenn Sie Fragen dazu haben, sind wir gerne für Sie da. Sollten Sie sich mit dem Gedanken tragen, über Ihr Leben hinaus etwas für Kinder mit einer Hirnverletzung zu tun, dann danken wir schon jetzt ganz herzlich dafür!



Ihr hiki-Team



# Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag

## Was regelt eine Patientenverfügung?

Alle Menschen gehen auf den Tod zu, doch wann und wie genau wir sterben, wissen wir nicht. Nicht nur im Alter können uns Unfälle oder lebensbedrohende Krankheiten treffen. Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie mit einer Patientenverfügung

- Anordnungen bezüglich lebensverlängernder Massnahmen treffen;
- medizinische Massnahmen zum Vermindern von Leiden festlegen;
- Ärzt:innen gegenüber Lebenspartnern oder anderen vom Arztgeheimnis entbinden;
- den Umgang mit Organentnahme oder Autopsie nach Ihrem Tod regeln;
- Vertrauenspersonen angeben, welche (mit-)entscheiden dürfen.

Sie sollten Ihre Patientenverfügung regelmässig vor zwei bezeugenden Personen neu unterschreiben. Es gibt viele Vorlagen, die bei der Erstellung helfen (siehe Links).

## Was regelt ein Vorsorgeauftrag?

Viele denken, eine Vollmacht sei für die Vertretungsregelung ausreichend. Wird man aber urteilsunfähig, braucht es einen Vorsorgeauftrag. Dieser muss vollständig von Hand geschrieben oder notariell beurkundet sein. Sie können beim Zivilstandsamt einen Verweis darauf eintragen lassen, damit die zuständigen Behörden im Falle einer Urteilsunfähigkeit darüber informiert werden.

Mit einem Vorsorgeauftrag können Sie

- eine oder mehrere Personen bezeichnen, die sich um Ihre persönlichen Angelegenheiten kümmern sollen;
- bei den Behörden beantragen, die bezeichnete Person als Vertreter:in einzusetzen;
- Anordnungen zur Personensorge, z.B. Betreuung, Wohnsituation, treffen;
- Anordnungen zur Vermögenssorge, z.B. Verwaltung von Einkommen und Vermögen, treffen;
- eine Vollmacht für die Vertretung im Rechtsverkehr, z.B. gegenüber Ämtern und Vermietern geben.

Der Vorsorgeauftrag tritt erst in Kraft, wenn eine Urteilsunfähigkeit vorliegt und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ihn geprüft hat.

## Hilfreiche Links

- [Pro Senectute](#)
- [SRK](#)
- [FMH](#)





## Regelung der letzten Dinge

Selbstbestimmt leben ist den Meisten ein grosses Anliegen. Das bedeutet auch, sich Gedanken darüber zu machen, was einem wichtig ist im Leben, aber auch im Sterben. Besprechen Sie diese Dinge in Ruhe mit Ihren Nächsten.

So können Sie auch über Ihre letzte Lebenszeit mitbestimmen. Zum Beispiel indem Sie dafür sorgen, dass Sie diese in einem stimmigen Raum verbringen können, vielleicht mit Blumen oder liebgewordenen Dingen. Klären Sie mit den Ärzt:innen, ob es medizinisch vertretbar ist, Ihre letzte Zeit in der gewohnten Umgebung bei sich zu Hause zu verbringen. Sind Sie auf eine Betreuung im Spital oder Heim angewiesen, dann bringen Sie Ihre Wünsche an, um eine gefühl- und respektvolle Pflege sicherzustellen. Auch über Schmerzen sollten Sie mit Ihren Ärzt:innen sprechen. Es steht Ihnen zu, nicht leiden zu müssen, wenn es sich vermeiden lässt – aber auch, auf medizinische Massnahmen zu verzichten, die das Leben verlängern.

### Hilfreiche Links

- [Checkliste Anordnung im Todesfall SRK](#)

Sie haben Anspruch darauf, dass Ärzt:innen Ihnen die ganze Wahrheit über Ihre Krankheit mitteilen, auch wenn es keine Heilungsmöglichkeiten mehr gibt. Sie können jederzeit eine Begleitung durch eine Seelsorge oder Sterbebegleitung anfordern. Wünschen Sie beim Abschied Ihre Liebsten um sich, informieren Sie das Personal, damit sie diese rund um die Uhr benachrichtigen. Ihre Angehörigen können nach Ihrem Tod durch eine seelsorgende Person o.ä. betreut werden. Es kann entlastend sein, dies zu wissen.

Sie sollten wichtige Punkte für Ihre Angehörigen notieren, zum Beispiel mit der SRK-Checkliste: Aufbewahrungsort wichtiger Dokumente, Bankkarten oder Schlüssel, Passwörter, Ansprechpersonen, zu benachrichtigende Stellen, aber auch Wünsche zur Todesanzeige, Trauerfeier und Grabgestaltung usw.







## Digitaler Nachlass

Ein Leben ohne digitale Daten und Online-Konten ist heute kaum mehr vorstellbar. Doch was geschieht mit diesen Daten, wenn ein Mensch stirbt? Wer seinen digitalen Nachlass frühzeitig regelt, erspart den Hinterbliebenen viel Aufwand.

Der digitale Nachlass eines Menschen umfasst seine Rechtspositionen als Nutzer:in von Online-Dienstleistungen. Dazu zählen die Verträge zu Anbietern, z.B. E-Mail-Provider oder soziale Netzwerke, aber auch Nutzungsrechte, Urheberrechte oder Foren- und Blogbeiträge. Daten sind keine Vermögenswerte, aber man besitzt daran Persönlichkeitsrechte. Der Beobachter und Swisscom stellen hilfreiche Informationen zu diesem Thema zur Verfügung.

### Hilfe für hirnerkrankte Kinder

hiki unterstützt und entlastet Familien mit hirnerkrankten Kindern. Unbürokratisch und konkret, seit 1986.

Jedes Jahr erleiden Hunderte von Kindern eine Hirnerkrankung – vor, während oder kurz nach der Geburt, oder erst später durch einen Unfall oder eine Krankheit. Damit ist plötzlich alles anders als zuvor.

Hier hilft hiki. Als Elternverein beraten wir betroffene Familien, bieten Entlastung bei der anspruchsvollen Betreuung und leisten finanzielle Direkthilfe. Wir sind Anlaufstelle für Eltern, Fachpersonen und die breite Öffentlichkeit rund um das Thema Hirnerkrankungen im Kindesalter.

### Hilfreiche Links

- [Swisscom](#)
- [Beobachter](#)



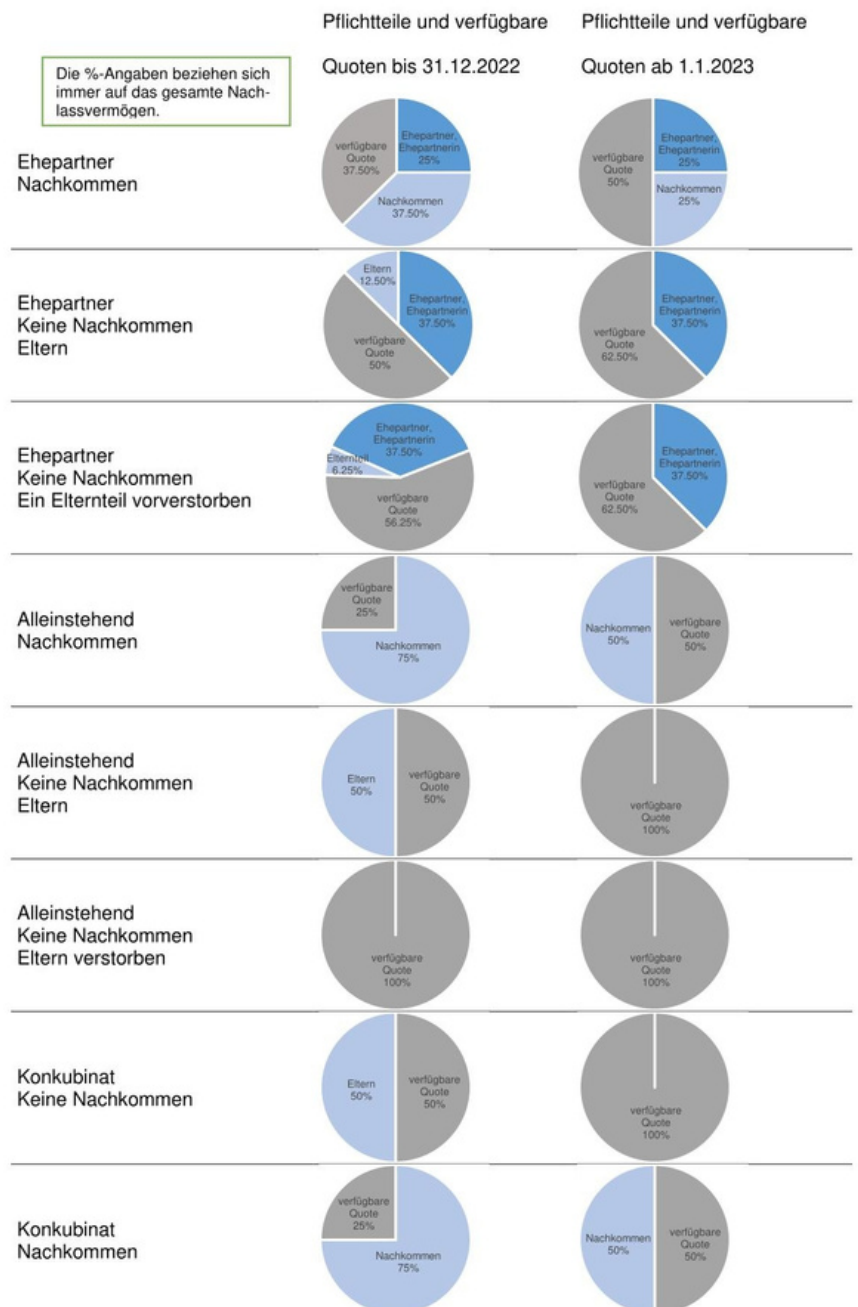
# Regelung des Nachlasses


Was mit uns nach dem Tod geschieht, wissen wir nicht. Was mit dem Vermögen geschieht, das wir zurücklassen, regelt hingegen das Gesetz. Es bestimmt, welcher Teil des Nachlasses an nahe Angehörige geht, über welchen Teil wir frei verfügen können und welchen der Staat mittels Erbschaftssteuern erhält. In vielen Kantonen ist allerdings das Erbe bei Ehepartner:in und Nachkommenschaft steuerbefreit.

Seit Januar 2023 ist das revidierte Erbrecht in Kraft. Es löste dasjenige von 1912 ab, das nicht mehr dem Zeitgeist entsprach und die vielfältigen aktuellen Familienverhältnisse nicht angemessen berücksichtigte. Unter anderem wurden die gesetzlichen Pflichtteile angepasst, damit die frei verfügbare Quote grösser ist. Untenstehende Grafik des Konsumentenschutzes zeigt die Neuerungen.

Gibt es weder gesetzliche Erben noch ein Testament, geht der Nachlass an den Kanton oder die Gemeinde des letzten Wohnsitzes der verstorbenen Person.

Möchten Sie Ihre Herzensorganisation begünstigen, können Sie dies zu Lebzeiten durch Spenden oder eine Schenkung tun. Um dies über Ihren Tod hinaus tun zu können, braucht es zwingend ein Testament.





## Testament, letztwillige Verfügung und Erbvertrag

### Was ist ein Testament?

Jede volljährige und urteilsfähig Person kann ein Testament verfassen. Damit es gültig ist, muss das Testament vollständig von Hand geschrieben und mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Sie sollten es von Zeit zu Zeit auf seine Aktualität überprüfen. Allfällige Nachträge müssen Sie ebenfalls mit Ort, Datum und Unterschrift versehen. Wichtig ist auch, die Pflichtteile der gesetzlichen Erben zu berücksichtigen. Gibt es Nachkommen aus unterschiedlichen Beziehungen oder Vermögen im Ausland, kann beim Verfassen eine Beratung nützlich sein.

Eine letztwillige Verfügung wird im Gegensatz zum Testament durch ein Notariat als öffentliche Urkunde verfasst und in Anwesenheit von zwei bezeugenden Personen unterschrieben.

Hilfreich, aber nicht zwingend ist es, im Testament oder in einer letztwilligen Verfügung eine Vertrauens- oder Fachperson als Willensvollstrecker:in zu bestimmen. Grundsätzlich kann das jede Person sein, sogar Partner:innen oder Erb:innen. Es macht aber Sinn, wenn diese Person neutral und in Erbangelegenheiten sachkundig ist. Wenn Sie dies wünschen, können Sie das Testament bei der zuständigen Behörde hinterlegen, letztwillige Verfügungen auch im Schweizerischen Zentralen Testamentregister (ZTR).

### Was ist ein Erbvertrag?

Ein Erbvertrag ist ein Testament, das von mehreren Personen gemeinsam abgeschlossen wird und nur gemeinsam wieder aufgehoben werden kann. Mit dem Vertrag möchten Ehepartner:innen, Konkubinatspaare, Eltern/Kinder, Freund:innen usw. den Erbanteil der überlebenden Person erhöhen.

Der Erbvertrag muss im Gegensatz zum Testament in Form einer öffentlichen Urkunde durch ein Notariat verfasst werden. Auch Erbverträge sollten von Zeit zu Zeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

### Hilfreiche Links

[Dein Adieu](#)  
[Zewo](#)





## Erbschaft und Vermächtnis oder Legat

### Was bedeutet eine Erbschaft?

Wenn Sie eine begünstigte Person oder Institution als Erb:in einsetzen, erhält diese einen bestimmten Bruchteil der Erbschaft, und zwar alle mit dem Vermögen der verstorbenen Person verbundenen Rechte und Pflichten. Das bedeutet, dass auch allfällige Schulden dazu gehören. Andererseits bekommen die Begünstigten das Recht, mit den anderen Erb:innen über alle Details der Erbteilung gleichberechtigt mitzubestimmen.

### Was bedeutet ein Vermächtnis oder Legat?

Mit einem Vermächtnis oder Legat können Sie einer Person oder Institution eine Geldsumme oder Gegenstände (Mobilien und Immobilien) vererben, ohne sie in den Erbteilungsprozess einzubeziehen. Die Begünstigten haben Anspruch darauf, dass ihnen die Erb:innen die zugewendeten Werte übergeben. Sie haben aber weder ein Mitspracherecht innerhalb der Erbschaft noch haften sie für Schulden.

### Wie können Sie mit Ihrem Nachlass Gutes tun?

Der gemeinnützige, zewo-zertifizierte Verein Hilfe für hirnerkrankte Kinder hiki erhält – ausser einem kleinen Beitrag des BSV – keine staatliche Unterstützung und ist auf private Zuwendungen angewiesen. Spenden finanzieren den grössten Teil der Dienstleistungen des Vereins.

Gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschaftssteuer befreit. Deshalb kann hiki Nachlassspenden in vollem Umfang für seine Arbeit zugunsten von Kindern und Jugendlichen mit einer Hirnerkrankung einsetzen.

Weitere Informationen auf [www.hiki.ch](http://www.hiki.ch) unter "Wie Sie uns helfen"